



PRESSEMITTEILUNG

Krumbach, den 13.07.2014 - von Andreas Glogger*

Klassische Lebensversicherung – Eventuell ist schnelles Handeln notwendig!

Wer sich beeilt, kann noch einen Großteil der Bewertungsreserven bis Ende 2014 retten!

Am **4. Juli 2014** hat der Bundestag das sogenannte Lebensversicherungsreformgesetz (LVRG) beschlossen. Es sieht unter anderem vor, dass Inhaber einer Lebensversicherung nicht mehr mit mindestens 50 Prozent an den Bewertungsreserven beteiligt werden. Das ist der Fall, wenn ein Lebensversicherer seine zugesagten Garantien in Zukunft nicht erfüllen kann. Die Bewertungsreserven entstehen vor allem durch ältere festverzinsliche Wertpapiere, die angesichts der niedrigen Zinsen derzeit sehr viel wert sind.

Entgegen der allgemeinen Berichterstattung hat unser Research erfahren, dass der Großteil dieser Bewertungsreserven aber nicht mit Inkrafttreten des Gesetzes, sondern **erst zum 1. Januar 2015 gekürzt werden kann**. Der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) bestätigt in Übereinstimmung mit dem Bundesfinanzministerium: „Durch das Lebensversicherungsreformgesetz ändert sich für die Kunden in diesem Jahr an der Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven nichts.“ Das bedeutet, dass jeder, der seine Lebensversicherung noch im Lauf des Jahres 2014 beenden kann, jetzt schnell seinen Vertrag prüfen sollte, ob sich eine Kündigung lohnt. Davon dürften mehrere Millionen Policen betroffen sein.

Was steckt dahinter?

Die Versicherungswirtschaft hat kein Interesse daran, bekannt zu machen, dass sich eine Kündigung auch nach Inkrafttreten des Gesetzes noch lohnen könnte. Es ist aber so, dass jeweils zu Jahresanfang die Lebensversicherer eine sogenannte Überschussdeklaration herausgeben, in der sie die Sockel- oder Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für ein Jahr im Voraus festlegen – so auch für 2014. Und daran können weder die Unternehmen noch das neue Gesetz etwas ändern.

Erfahrungsgemäß macht diese Sockelbeteiligung etwa 80 Prozent der gesamten Bewertungsreserven aus, die in einem Vertrag enthalten sind. Manchmal sind es sogar 100 Prozent, wenn es oberhalb dieser Beteiligung keine Bewertungsreserven mehr gibt.

Sie sollten schnell handeln!

Sie haben also noch etwas Zeit, Ihre Lebensversicherung zu überprüfen. Aber Eile ist trotzdem geboten – denn erfahrungsgemäß dauert es lange, bis Sie die notwendigen Daten gesammelt haben, die für die Berechnung notwendig sind. Der letzte mögliche Kündigungstermin ist in der Regel der 1. Dezember 2014. Viele Verträge haben eine Kündigungsfrist von 30 Tagen. Daher ist ein wichtiger Stichtag der 31. Oktober. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte Ihre Kündigung abgeschickt sein. Zur Sicherheit sollten Sie ein Einschreiben schicken, besonders wenn es um viel Geld geht.

Ob sich eine Kündigung für Sie lohnt und wie Sie genau vorgehen sollten, erfahren Sie in unseren banken- und versicherungsunabhängigen Beratern.

Wer noch Zeit hat: Verkauf prüfen

Wenn Sie schnell sind und die Prüfung schon bald abgeschlossen haben, können Sie auch noch klären, ob sich ein Verkauf Ihrer Lebensversicherung mehr lohnt als eine Kündigung. Dies ist zwar nicht sehr wahrscheinlich, kann sich in Einzelfällen aber rechnen. Da es ein paar Wochen dauern kann, bis Sie ein Kaufangebot auf dem Tisch haben, lassen Sie sich auch hier nicht zu viel Zeit.

Hinweise zum Autor:

- Geschäftsführender Gesellschafter der GLOGGER & ROGG Vermögensverwaltung GmbH
- Geschäftsführer und Verwaltungsratspräsident der GLOGGER Vermögensverwaltung AG
- 1. Vorsitzender des KAPITAL-FORUM Schwaben/Allgäu e.V.
- Vorsitzender des Investmentkomitee, Interviewpartner der Börse Stuttgart, Deutsches Anlegerfernsehen und bei n-tv
- Dozent an der Frankfurt School of Finance & Management und der Universität Liechtenstein, Lehrstuhl Finanzwissenschaften
- Autor des Buches „Die erfolgreiche Geldanlage – Machen Sie nicht die Fehler, die viele Anleger machen!“